

VKF Technische Auskunft Nr. 21185

Inhaber /-in Hersteller /-in

Chemitube SA jeremias Abgastechnik GmbH Z.I. Iles d'Epines 28 91717 Wassertrüdingen 1890 Saint-Maurice Deutschland

Schweiz

Gruppe 443 - Abgasanlagen aus Metall

Produkt CHEMITUBE, ALPHA FLEX T400

Beschreibung Abgasanlagensystem einwandig bestehend aus:

starrem und flexiblem Stahlrohr, Werkstoff Nr. 1.4404, 1.4435, 1.4571

ab 0,08mm/0,6mm.

Durchmesser: 80mm - 300mm

Anwendung Anwendung und Einbau siehe Folgeseiten.

Unterlagen TÜV Süd, München: Prüfbericht 'A 1541-00/06' (20.06.2006), Prüfbericht 'A 1539-02/11'

(01.03.2011), Prüfbericht 'A 2182-00/15' (20.11.2015), Prüfbericht 'A 2055-00/13'

(01.08.2013); Herstellerin: LE '9174 013 DOP 2020-09-15' (15.09.2020)

Prüfbestimmungen EN 1443; EN 1856-1

Beurteilung Kennzeichnung T400, N1, W, 1/2, G-200, R00, EI 00

Gültigkeitsdauer31.12.2030Ausstellungsdatum03.07.2025Ersetzt Dokument vom02.09.2020

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen





Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Technische Auskunft Nr. 21185 Inhaber /-in: Chemitube SA Gültigkeitsdauer: 31.12.2030 Ausstelldatum: 03.07.2025

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN BRANDSCHUTZELEMENTEN VORSCHRIFTSGEMÄSSES KAMIN (BRANDSCHUTZREGISTER UNTERGRUPPE 402)

Feuerwiderstandsdauer 90 Minuten aus Baustoffen der RF1 dauerwärmebeständig Vollbacksteine gemauert, (keine Isoliersteine) Die Steine müssen vollfugig und im Fugenverband vermauert sein. Die Wandung beträgt min 100 mm.

SCHACHT FÜR ABGASANLAGEN (BRANDSCHUTZREGISTER UNTERGRUPPE 401)

Feuerwiderstandsdauer xx Minuten aus Baustoffen der RF1 dauerwärmebeständig.

Systemschacht durchgehend, vierseitig, ab der Kellerdecke bis Ausrollung oder Ziegeleindeckung.

UMMAUERUNG EI 30 (BRANDSCHUTZREGISTER UNTERGRUPPE 402 UND 403)

Feuerwiderstandsdauer 30 Minuten aus Baustoffen der RF1 dauerwärmebeständig

- z. B. Backsteine, Kalksandsteine, Betonsteine vollfugig vermauert, unverputzt. Minimale Wandstärke = 75 mm
- z. B. Leichtbausteine und -platten, RD mindestens 600 kg/m3 (Porenbeton, Blähbeton), Stoss- und Lagerfugen voll vermörtelt. Minimale Wandstärke = 75 mm

Die Ummauerung kann Gebäudewände einbeziehen und geschossweise auf Betondecken abgestellt werden.

UMMAUERUNG EI 60 (BRANDSCHUTZREGISTER UNTERGRUPPE 402 UND 403)

Feuerwiderstandsdauer 60 Minuten aus Baustoffen der RF1 dauerwärmebeständig

- z. B. Backsteine, Kalksandsteine, Betonsteine vollfugig vermauert, unverputzt. Minimale Wandstärke = 100 mm
- z. B. Leichtbausteine und -platten, RD mindestens 600 kg/m3 (Porenbeton, Blähbeton), Stoss- und Lagerfugen voll vermörtelt. Minimale Wandstärke = 75 mm

Die Ummauerung kann Gebäudewände einbeziehen und geschossweise auf Betondecken abgestellt werden.

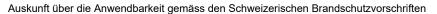
BEKLEIDUNG INNERHALB EINES GESCHOSSES (HORIZONTAL)

Feuerwiderstandsdauer xx Minuten aus Baustoffen der RF1 dauerwärmebeständig

Bekleidung El 30
Bekleidung El 60
Z. B. Steinwolle 50 mm, 80 kg/m3
Z. B. Steinwolle 100 mm, 80 kg/m3

DAUERWÄRMEBESTÄNDIGE PRODUKTE

Als dauerwärmebeständig werden Bauprodukte bezeichnet, deren brandschutztechnischen Eigenschaften unter den am jeweiligen Verwendungsort vorherrschenden resp. bei bestimmungsgemässem Betrieb auftretenden Temperaturen (≥ 85°C) nicht negativ beeinflusst werden.





VKF Technische Auskunft Nr. 21185 Inhaber /-in: Chemitube SA Gültigkeitsdauer: 31.12.2030 Ausstelldatum: 03.07.2025

KLASSIFIZIERUNG EN 1443 - T400; N1; W; 1/2; G-200; R00; EI 00-RF1

T400 Temperaturklasse = Nennbetriebstemperatur 400°C Druckklasse N1 = Prüfdruck 40 Pa für Unterdruck-Abgasanlagen = für Abgasanlagen im Nassbetrieb W Kondensatbeständigkeitsklasse Korrosionswiderstandsklasse = Brennstoff Gas = Brennstoff Heizöl mit Schwefelgehalt bis zu 0.2% 2 und naturbelassenes Holz Russbrandbeständigkeitsklasse / G-= für Abgasanlagen mit Russbrandbeständigkeit Abstand zu brennbarem Material = 200 mm Sicherheitsabstand zu brennbarem Material (X2) 200 $= 0.00 \text{ m}^2\text{K/W}$ Wärmedurchlasswiderstand R00 EI 00-RF1 = Feuerwiderstandsdauer 00 Minuten Feuerwiderstandsklasse

EINBAU UND SICHERHEITSABSTÄNDE ZU BRENNBAREM MATERIAL

In Einfamilienhäuser, innerhalb von Wohnungen und Gebäuden mit des Aufstellungsraumes

Vertikale Führung:

Einbau nur in bestehende vorschriftsgemässe Kamine oder in geeignete geringen Abmessungen ausserhalb Schächte El 90-RF1 mit einer minimalen Wandstärke von 100 mm.

Horizontale Führung:

Einbau in Brandschutzelement: Bekleidung El 30-RF1.

In Gebäuden mit mehreren Brandabschnitten ausserhalb des Aufstellungsraumes

Vertikale Führung:

Einbau nur in bestehende vorschriftsgemässe Kamine oder in geeignete Schächte EI 90-RF1 mit einer minimalen Wandstärke von 100 mm.

Horizontale Führung:

Einbau in Brandschutzelement: Bekleidung El 60-RF1.

Abstand zu brennbarem Material

Abstand zu brennbarem Material ab ausserkant Brandschutzelement

- EI 30-RF1 = 200 mm (X1) - EI 60-RF1 = 100 mm (X1)- EI 90-RF1 = 50 mm (X1)

Anbau an Fassade Nicht gestattet.

Abgasanlagen im Nassbetrieb müssen einen vollständigen Kondensatrückfluss sicherstellen. Das Kondensat ist so abzuführen, dass ein Rückfluss in das Feuerungsaggregat verhindert wird. Ausgenommen sind Feuerungsaggregate, die ausdrücklich für die Aufnahme der gesamten zurückfliessenden Kondensatmenge geeignet sind. Die Kondensatabführung muss über einen Siphon mit einer minimalen Wasserstandshöhe von 100 mm erfolgen.

Abgasanlagen der Kondensationsbeständigkeitsklasse W können auch als Abgasanlagen der Kondensationsbeständigkeitsklasse D eingesetzt werden.

Abgasanlagen der Russbrandbeständigkeitsklasse G können auch als Abgasanlagen der Russbrandbeständigkeitsklasse O eingesetzt werden.